



Bürgerbrief Nr. 5 -2018

19.06.2018

WN-Artikel: „Gewerbsteuer in Laer – Weit über dem Durchschnitt“ (16.06.2018)

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Zum WN-Artikel über den überdurchschnittlichen Gewerbesteuerhebesatz in der Gemeinde Laer erlaube ich mir folgende Stellungnahme:

1. Seit Umstellung auf Doppik/NKF in 2009 bis 2015 wurden jährliche Fehlbeträge von T€ 937 bis T€ 1.369 erzielt. In den Jahren 2016 und 2017 konnten erhebliche Überschüsse erzielt werden.
2. Die Gemeinde Laer ist seit dem 31.12.2014 bilanziell überschuldet; zum 31.12.2014 beträgt der Nicht-durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag T€ 647. Dieser erhöhte sich zum 31.12.2015 auf T€ 1.763.
3. Die Gemeinde war gezwungen Maßnahmen zum dauerhaften Haushaltsausgleich zu treffen, die sich sowohl aufwands- (Kürzungen bei Ausgaben) als auch ertragsseitig (Anhebung von Hebesätzen) auswirken. Dies sind wir künftigen Generationen schuldig.
4. Die Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes in 2018 auf 523 % war eine mit dem Rat getroffene Maßnahme im Rahmen des Haushaltssicherungskonzepts (HSK). Diese wurde mit dem Haushalt 2016 beschlossen. Die Gemeinde Laer ist gem. § 5 GemHVO zur schnellstmöglichen Wiedererlangung des Haushaltsausgleich gezwungen sowie ein HSK aufzustellen. Schnellstmöglich sind nun einmal leider Steuersatzanpassungen.
5. In 2017 entschied man sich im Interesse künftiger Generationen für die freiwillige Teilnahme am Stärkungspakt 3. Hier ist ein Haushaltssanierungsplan (HSP) aufzustellen; das beschlossene HSK ist Bestandteil des HSP. Der HSP ist gesetzlich zwingend umzusetzen.
6. Die getroffene Aussage „weit über dem Bundesdurchschnitt“ ist sachlich richtig. Die Ursachen hierfür sind Jahresfehlbeträge (2009-2015) und die bilanzielle Überschuldung.

Fazit: Die Ergebnisse des Handelns in den Jahren bis 2015 werden nun nachhaltig im Interesse folgender Generationen positiv optimiert!

Beste Grüße!

Ihr

Peter Maier
Bürgermeister